Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mansberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uyttenbroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 12. **Kempen, 30. Juni.** **1881.**

Bestellungen
auf den
Niederrh. Geschichtsfreund

wolle man für das nächste Quartal gütigst schon recht bald bei der nächstgelegenen Postanstalt oder in der Expedition zu Kempen machen.

Abonnementspreis per Quartal **1 Mark.**

Directe Zusendung wird wie bisher geschehen.

Schloß und Amt Liedberg.

Von Fr. Verres.

(Fortsetzung.)

IV. Umfang des Amtes Liedberg.

Da von jetzt ab die Geschichte des Schlosses mit der des gleichnamigen Amtes zusammenfällt, so mögen vorab einige Bemerkungen über dasselbe hier folgen. Aus der angeführten Theilung zwischen Elisabeth und Hildegunde sehen wir, daß die früheren Grafen von Liedberg ein mächtiges, begütertes Geschlecht waren; was aber von dem spätern Amte schon damals zu dieser Besitzung gehörte, wage ich nicht zu entscheiden.

Das Amt Liedberg enthielt den Ort und Dingstuhl gleichen Namens, Giesenkirchen, die Dingstühle Holzheim, Gustorf mit Friemerstorf, Kaarst, Kehn, Schiefbahn und Kleinenbroich. Gegen Süden und Westen gränzte es an die reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk, die jülichsche Unterherrschaft Rheydt, die kurkölnische Burggrafschaft Odenkirchen, die Abtei Gladbach und die geldrische Herrlichkeit Viersen, von denen beiden letzteren Gebieten es durch den sog. schwarzen Graben getrennt war. Streitig war zum öftern die Grenze zwischen dem Liedberger Dingstuhl Kehn (jetzt zu Vorst gehörend) und der oedischen Honschaft Unterbruch, sowie dem ehemaligen Kleinkempen oder Großhonschaft. Hier lag auch ganz zersplittert als Enklave die Herrlichkeit Neersen mit dem Schloß und Ort gleichen Namens und dem Flecken Anrath nebst vielen einzelnen Höfen. Das kurz bei Vorst liegende Haus Donk lag auf der Grenze des Amtes Liedberg; 1570 wird in einem Prozesse zwischen Rütger von Aldenbrück und Sybert von Wyenhorst entschieden, daß das Haus zur Donk auf Liedberger, der Hof dagegen auf Kempener Grund liege, wobei noch erklärt wurde, daß Engelbert von Asselt, der Alte, seinem Knechte, der von dem Liedberger Boten sollte verhaftet werden, gerathen habe, vom Hause Donk weg auf den Hof zu gehen; als nun der Bote gekommen sei und den Knecht nicht habe bewegen können, in's Haus zu treten, sei er (der Bote) in die Worte ausgebrochen: „Ach, Ach, das hait dir ein schalk geraden."

Hunderte von Jahren war fortwährender Kampf um Jurisdiktionsfragen; war es doch sogar zweifelhaft, ob das Dorf Anrath nicht auch auf Liedberger Boden liege, da aller Grund bis dicht an die Gräben des Ortes unbestritten liedbergisch war. Schon 1381 werden die Scheffen von Anrath im Beisein des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden und des Erbvogts von Anrath und Neersen, Henrichs des Alten gefragt, ob Anrath auf dem Grunde von Kempen liege oder „ymme lande van Ledberg". Die Scheffen erklärten „dat sy zu der zyt nyt wys en weren", daß aber in Anrath ein Haus wäre, welches in das Amt von Liedberg gehöre, worin die Amtleute die Gefangenen zu setzen pflegten (Lacomblet, Archiv VI, 476). Daraus sollte im 18. Jahrhundert der Schluß gezogen werden, daß außer zweien Häusern auch die Straßen, der Markt und sogar die Kirche liedbergisch seien. Vielleicht stützte man sich dabei auf einen Passus in dem Belehnungsbriefe des Neersener Freiherrn Ambrosius II. von Virmond vom 10. Oct. 1580, wonach demselben das Halsgericht in Anrath über die in den Häusern und Höfen ergriffenen Missethäter übertragen wird unter der Clausel, daß er „dardurch die alte limiten des Vogtsgerichts zu Anrath weiters nicht extendiren, noch das angreiffen auff der strassen . . . . sich nicht anmaßen, sondern sich deßen allerdings enthalten solle." (Staatsarchiv zu Düsseldorf.) So weigern sich auch 1564 zwei Kehner Einwohner, dem Neersener Boten bei einer Verhaftung, die er zu Anrath unter der „Dynckesportzen" vornehmen will, Hülfe zu leisten, weil er keine „gerechtigkeit" habe. Dagegen wird in einem Aktenstück aus dem vorigen Jahrhundert bemerkt, daß die Anrather die Liedberger Wachen vom Markte vertrieben hätten.

Für eine ursprüngliche große Ausdehnung des Liedberger Gebietes möchte noch sprechen, daß sowohl die zu Neersen gehörende Gibbermühle (zwischen Neersen und Viersen), als auch die beiden Mühlen des Rittergutes Clörath ein jährliches Stromgeld an das Liedberger Schloß liefern mußten. 1641 erklärt der Liedberger Vogt Carl Hundt zum Scheidt, daß die Freiherrn von Virmond als Besitzer der Gibbermühle ihm, dem Vogt, „anstatt Ihrer churf. Durchl. 50 malder früchten jährlichs zu geben verobligiert seien". 1660 gibt die Clörather Mühle zehn Malter Roggen und ebensoviel Hafer Liedberger Maß als Stromgeld an das Liedberger Schloß. Noch unterm 24. Dezember 1829 wird ein gewisser Kauertz als Besitzer dieser Mühle aufgefordert, die jährliche Erbpacht von zwanzig Malter Roggen und dasselbe Quantum Hafer, als zur ehemaligen Kellnerei Liedberg gehörend, abzuliefern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wahrscheinlich infolge dieser Verpflichtungen beanspruchte dann auch 1751 der Liedberger Vogt Fried. Wilh. Basmer die Beaufsichtigung bei der Legung einer neuen Mühlenarche an der Clörather Mühle; als die Unterbroicher Scheffen und der Clörather Rentmeister Wüllenweber darauf nicht eingehen wollten, bot Basmer dreißig Liedberger Bauernschützen auf und verhinderte die Arbeit; zugleich verurtheilte er den Rentmeister in eine Brüchte von 17 Rthlr., im Nichtzahlungsfalle sollte die Mühlenkarre gepfändet werden, sobald sie sich auf Liedberger Boden sehen lasse. Auch gab es einzelne Höfe in der oedischen Honschaft Unterbruch, welche Lieferungen an Liedberg zu machen hatten, z. B. das „Hüpenerb, so oedisch, hat vorn ein geheucht einer Pfortzen, gibt davon jährlichs ein Huhn auf'm Schloß Liedberg."

Ferner heißt es 1585 „die drey Dingstühl Carst, Scheifbahn und Kehen seint schüldig, die obriste platz auff dem hauß Liedberg rein zu halten . . wie im gleichen auch alle nothwendigen Bawhöltzer zum Schloß von dem Büttgerwald beyzuführen auf ihre Kösten."

Ebenso waren dieselben verpflichtet, die Weihern vor dem Liedberger Schlosse und vor dem Gut in Steinhausen zu fegen, den Moder wegzuschaffen und „alle Dorn auff die Zäun und heggen umbs hauß her" beizuschaffen.

Auch finden sich in diesen Ortschaften Höfe, z. B. der kurz bei Neersen, aber auf Schiefbahner Grund liegende Brockmannshof, welche churmudpflichtig an die Kellnerei Liedberg waren.

Wenn nun dadurch auch nicht gesagt sein soll, daß alle das Amt umfassende Dingstühle zum Grundbesitz der alten Herrschaft Liedberg gehört haben, sondern sogar größtentheils erst bei Bildung des Amtes hinzugezogen wurden, so ist doch vielleicht aus den erwähnten Lieferungen, so wie aus der sonderbaren Vertheilung und auffallenden Zersplitterung der drei Aemter Liedberg, Oedt und Kempen grade in der Gegend zwischen Kleinkempen und der Niers ein Schluß zu ziehen, daß hier uraltes Liedberger Schloßeigenthum gewesen ist. Der schmale, keine tausend Schritte breite Streifen Bruch zwischen dem Schlosse Neersen und der jülichschen Grenze, dem schwarzen Graben, dessen Fortsetzung als Wallgraben Viersen vom Liedberger Boden trennte, war nach Erklärung der Neersener Scheffen unbestritten liedbergisch und wurde nie von Seiten Neersens beansprucht. Daß auch die Grenze zwischen Mylendonk und Liedberg streitig war, sehen wir aus dem in Nr. 13, Jahrg. 1880 dieser Zeitschrift, mitgetheilten Weisthum. — Ferner melden Gerichtsverhandlungen über Streitigkeiten im Büttger Wald und Schiefbahner Bruch. Ueber die Grenzen und Berechtigungen des Dingstuhls Gustorf, resp. Frimmersdorfs, vergl. Lac. Archiv VI, 454.

In und beim Amte finden wir die Herrlichkeiten, resp. Rittergüter Horst, Schlickum, Vorsterhof, Kellnerei Rath, Pfaffenschlich, Erprath, Randerath, Stepprath, Fleckenhaus, Epsendorf, Fürtherhof, Zoppenbroich, Holzbüttgen, Herrlichkeit Neersen, Donk, Haus Stockum, Hohensand und Clörath, worüber das Nähere später. (Fortsetzung folgt.)

Ordnungh der Procession des Jubel Jars Anno 1602 den 16. Novembris gehalten zu Andernach.

Mitgetheilt von Dr. Terwelp.

Den Vorzugh dieser Procession haben gehabt alle junge Gesellen und Handtwercks knecht uff das Zierligst ausgebutzt mit Irer Ober- und Under-Wehr mit Trommen und fliehenden fhanen, 3 und 3 im gliedt. Diesen solten etliche Reutter vorgeritten haben; dieweil aber Wetters halber im zweifel gestanden auszugehen, ist die Reutterei underlassen worden.

Obgemelten Jungen Gesellen seindt die 8 Veltschützen mit Iren Steben 2 und 2 mit einander nachgevolgt. Nach den Veltschützen seindt gedragen worden die 2 groser schützen Kirchfhanen. Nach den fhanen seindt gedragen alle die grosse Zunfft kertzen, so ahn den grossen Stangen sein. Darnach ist das grosse gemalte Crucifix von Namedey von Zweien Mennern, deren einer den andern abgewekzelt, vorgedragen. Nach obg. grossen Creutz hatt sich ein frembde unbekante Büsserin in einem weissen thoidts Kleidt und brennenden Liecht in der Handt mit grossen seuffzen und Weinen in die Procession gedrungen von anfengh bis Zum Endt ausgeharrt ein Eyfferigs Exempel wahrer Rew geben. Nach der Büsserin wardt gedragen von Zween dorffmedelein ein Brustbildt mit heyligtumb, zu beiden seitten ein windtliecht. Darnach ein grosse Anzahl dorffer megt, die Irr gewönliche walfhartengesengh gesungen mit Kräntz und benden. Nach denen wiederumb ein Brustbildt mit heyligtumb 2 Windtliechter beyseitz, darnach widder ein grosse anzall der grosser Megt von den dorfferen, die auch Irre gewönlichen Pittfhartengesengh gesungen mit krentzen und benden. Do die Procession vor die Burghpfort kommen, seint die Nachpauren von Nickenich, Eych und daherumb langs den Graben processionaliter mit kreutz und fhanen kertz etc. kommen und haben sich in der vorgehenden Megten Procession selbst eingestelt, die Menner und Weiber aber .... (hier ist die Schrift unleserlich.)

Gleichergestalt sein die Nachpauren von Ober- und Niederhammerstein, Hunningen und daherumb durch die Hundtsgass processionaliter kommen, die Megt mit Creutz, Fhanen, Kertzen gleich vorigen Zu den andern Megten in die Procession sich begeben und dieweil es kein confusion geben seindt sie darbei gelassen, haben vleissigh gesungen und Megt Rey ein mercklichs gesterckt mit der zall und gesengh. An Endt der Megt von den dorfferen ist wiederumb ein brustbildt gedragen, bei seite 2 Windtliechter. Darnach wiederum 2 Kirchenfhanen und ein Crucifix. Nach dem Crucifix ein heyligtumbs Casten, bei seite 2 Windtlichter. Nach dem heyligtumbs Casten seindt geordnet worden die kleine Megdelein aus der stadt von 5 Jahr bis zu 12, die noch keine zum h. Sacrament gange; diese seindt ufs zierligst ausgebutzt gewesen mit gronen Rosmarin Krentzlein, ein Jesu- oder Mariaebildtge im Armen. Darnach ist ein S. Annae und Mariae bildt gedragen worden, bei seitz 2 windtliechter. Nachdem seindt gefolgt die mehr gewachsene Megdelein und Dienstmegd gezieret mit Rosmarin Crentzlein und brennenden Liechteren in Jederer handt in grosser Anzall. Nach den seindt gefolgt die vurnemer Burgerstöchter und Jungfrawen alle gezieret mit gronen Rosmarin Crentzen uf den hauben, Rosenkrentz in den henden sampt Bett- und Gesanckbuchlein, denen gevolgt 2 Jungen Engels weiss gezieret Jedem ein roth Creutz in der handt. Die Jungen haben den Jungfrawen die Litany vorgesungen zu Teuschs, darauf die Jungfrawen fein züchtig und andechtig geantwort. Nach Vollendung der Litany haben die Jungfrawen allemal von unser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lieben frawen ein schoner gesanck gesungen und hatt Jedermann uber die grosse Anzall der Jungfrawen verwundert. Nach welchen am Endt von 4 starcken Megd gedragen worden das gross unser lieber frawen bildt obig dem hochen Altar beiseitz 2 windlichter, 2 Weiber haben bei seit gehalten. Darnach wiederumb gevolgt 2 Kirchenfhanen und ein Silberen Crucifix. Darnach der Kirchenmeister aus dem Rath beiseitz 2 schütsen mit handtroren. Dem seindt gevolgt die kleine schüler kneblein mit weissen Chorocken, Crentz uff den haubten und kleine seydene kirchenfhanlein in den henden. Nach denen ein Crucifix. Darnach seindt gevolgt 45 Jungen Engels weiss ausgezieret und haben die Zeichen und wapfen der H. Passion gedragen wie volgt: Gelbfhusbecken, Fhuszwell, Gelbgiesfass, Kelch, 30 Pfennig, — Leucht, Schwert Petri, — Eisere handtschuh, Weisskleidt, — 2 Rhut, — 2 Geissell, — Strick mit ein harnseil, — Dorne Croin duo portabant, — Hain.[1]) Purpurkleidt, Arundo, — handtbecken, handtzweel, giesfas, — Veronica Tuch, — 3 Nagell, — Hammer, Zang, — Schwamstang, wurffell, — Rock, — Spies, Herz, Leitter, — Creutz, 3 Fenlein, — 3 Alabasterbux, — 3 Pilgerstäbe, — windtlicht, Creutz mit Salvatoris bildt, windtlicht. Nach diesen sein kommen Fratres minores mit Creutz und fhanen, Levitenrocken und Chorkappen. Darnach die von St. Thomas mit Creutz, fhanen, Levitenrocken und Chorkappen. Darnach chorus choralis cantorum der geistlichen und frembden Pastoren mit Chorocken und Stolen. Darnach sein nach einander 2 und 2 gedragen worden der dorffer und unser leuchter, so uff stangen sein und windliechter 34 par. Darnach ist gevolgt Chorus Musicorum und der vurnembste Clerus mit Leviten Rocken und Chorkappen. Darnach der grosse Leucht und Schell, der kirchen Meister von den Herrn Scheffen mit seinem Stab, 2 kirchenfhanen. Nach denen 6 Jungen Engelsweiss ausgezieret, 3 im gliedt, die ersten 3 haben tintinabula oder Zimbelen geleutet, die andern 3 thuribula gehabt.

Nach denen ist der Abt zum Laich in pontificalibus under dem Himmel gangen und das hochwürdig heyliche Sacrament gedragen, denen 2 von Adell begleittet und seindt beiseitz gange 10 schlagschwerter und dar zwischen 10 windtliechter. Nach dem h. Sacrament seindt gevolgt die herrn Scheffen, und Rath-Personen, hinder denselben 3 Stadtdiener, beiseite zween wachtmeister und schutzen. Nach dem Rath sein gevolgt die Achter, hinder denselben 2 Stadtdiener, darnach die Zunft, wie sie nach einander gehen und seindt Jeder Zunft Ire Meister mit Scheptern vorgangen, alle manspersonen mit entdeckten haubteren. Darnach seindt gevolgt die Weiber auch Irem stand nach, nach denen das Gemeine und frembde volcks von den dorfferen.

Nota. Wan die Procession langs die Junge Gesellen kommen, haben die Trommen stillgehalten, sie alle die haubteren entdecket und dem h. Sacrament mit kniebeugen ehr erpotten. Vorgeschriebener gestalt ist die Procession aus der Pfarkirchen ausgangen uber den Hof vor St. Genoveven Kirch, da war ein Altar zugerust und wardt ein kurtze Station gehalten. Darnach ist die Procession uber die strass zur burgpfort aus nach St. Thomas Closter gangen, allein der, Clerus und Senatus in kirch und ein station gehalten, die dorf Megt und Jungfrawen haben im grossen bungardt den Umbschwang genommen. Davon dann widder den vorigen Weg zur burgpfortzen ein die kramgass ab uber die bach langs alle Heuser ahn Marckt da ein Altar und das Jubel Creutz ufgericht und ein Station gehalten worden. Do hat man zugleich hören können singen die Megt von den dorfferen, die Stadt-Jungfrawen, den Choralgesanck und die Musicos, war ein beweglicher Ansehen. Darnach ist die Prozession durch die Isengass und die Strass zur Pfarkirchen gangen, das ampt der heylichen Mess musice et organice gehalten, darzwischen predig gehortt die frembde Megt gestanden vor Jo. Baptistae Altar, die heimische vor St. Catharina altar, die Engelen stalten die Arma passionis vor st. crucis altar, da sie dieselben empfangen und wurden remittirt.

Altera die hoc est ipsa Jubilaei ist solch unzalig volck komen von Stetten und dorfferen das welcher in der kirch, nit aus, wer daraus, nit hat komen hinein komen und ist die Mess und Predig wie voriges tages musice gehalten worden und hat allemal der Gottesdienst biss nach Mittag gewehret. Nach der Mess hatt man das Te Deum laudamus musice und auch choraliter gesungen und geleut, alsbaldt darnach hatt der Rath das geschutz uff dem Ronden Thorn lassen abgehen. In derselben Mess haben alle herren Scheffen, Rathspersonen, Achter communicirt.

Zur anstellung und Ordtnung vorgeschriebener Procession hat der Burgemeister uff sich genommen, Ordtnung der Kriegsleut durch die Wachtmeister die Junge Gesellen und andere wehrhaffte Burger In Ordtnung zu pringen, zu befelhen die gassen zu reinigen, item zu befelhen allen burgeren, do die procession soll hingehen, Ire heuser mit Tapeten, Deckelthugheren, schonen Taffellen, Altaren, brennenden liechtern auszusetzen, wie daselb auch von allen Burgeren gehorsamblich und zierlich verrichtet ist worden.

[1]) Hain?

Chronologie der Bauten an der Kirche des h. Viktor zu Xanten.

Von Stephan Beißel.

(Fortsetzung.)

1454—1517. III. **Periode. Von der Vollendung der östlichen Hälfte des gothischen Baues bis zur Vollendung der westlichen Hälfte.**

1489. Joh. Wichmoet et Joh. Poeyt deponentibus antiquam parietem in ecclesia". Lohn für Joh. Wichmoet und Joh. Poeyt, welche die alte Wand in der Kirche niederlegen". Was ist das für eine „Wand?". Kurz vorher heißt es: Reficienti instrumenta, quibus antiquus murus ecclesiae evelleretur", „Lohn für jene, welche die alte Mauer der Kirche abbrechen". Offenbar steht „die alte Wand in der Kirche" zu der „Mauer der alten Kirche" im Gegensatz. Die „alte Mauer" reißen gewöhnliche Arbeiter ab, deren Namen nicht genannt werden. „Die alte Wand" legen geübte Steinmetzen nieder, die auch sonst namentlich angeführt werden. Wir können „in der alten Wand" nur die Mauer wiederfinden, welche die oberen Joche des südlichern Seitenschiffes als Sakristei abschloß, und von der 1316—1356 die Rede war. Weil sie vor mehr als hundert Jahren erbaut war, konnte sie wohl „die alte Wand in der Kirche" genannt werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die Rechnung von 1475 einer neuen Sakristei erwähnt, brauchte man nicht mehr durch eine Wand einen Theil der Kirche zur Sakristei abzuschneiden. Da endlich 1499 die Rede ist von einem neuen Agatha-Altare und wir den Agatha-Altar jetzt dort finden, wo einst die Abschlußwand stand, scheint es uns unzweifelhaft, daß man diese 1489 abgebrochen hat. Wir haben noch einen Beweis. 1497 redet die Rechnung von Arbeiten ante januam parvam et novam, qua itur ad altare s. Crucis, d. h. von einer kleinen und neuen Thüre, durch welche man zum Kreuz-Altar geht". Nun findet sich aber im südlichern kleinen Chore eine „kleine neue Thüre, die zum Kreuz-Altar führt," der jetzt in jenem Chore aufgestellt ist. Die Eröffnung der neuen Thüre setzt aber den Wegfall der alten Abschlußmauer in der Kirche voraus, die gerade in jener Gegend lag.

Alle diese Notizen führen uns zu der Ueberzeugung, daß man etwas vor 1489 die erwähnte neue Sakristei zu benutzen anfing. Man konnte also die alte Sakristei in der Kirche entbehren und riß die Mauer ab, welche die Kirche so sehr entstellte, weil sie zwei Joche aus ihr herausschnitt. Da alle übrigen Joche der Seitenschiffe ihren Altar hatten, baute man in die nun offen gestellten Joche 1499 den Agatha-Altar. Schon etwas früher hatte man das wunderbare Kreuz auf den Altar des südlichern Nebenchores übertragen. Da aber zahlreiche Pilger dies wunderthätige Kreuzesbild besuchten, und da zudem das alte Thor unten an der Südseite der Kirche, durch welches man vom Markte in die Kirche trat, 1493 abgebrochen worden war, mußte man einen neuen Eingang an der Südseite herstellen. Man öffnete die neue kleine Thüre und sie war für die Leute aus dem Süden der Stadt der einzige Eingang, bis das neue gothische Südportal fertig war.

1492—1522. Meister Johann Langenberg aus Köln, Baumeister der Viktorskirche.

1493 zeichnet Langenberg den Plan zum Südportal der Kirche; dieser gefiel allgemein und wurde angenommen. Das alte romanische Thor, das „Paradies", das an der Stelle des jetzigen Südportales sich befand, wurde abgerissen, und so fiel der letzte Rest der alten Kirche, von deren allmählichem Abbruche die Rechnungen von 1368, 1371, 1486, 1487, 1489 geredet hatten.

1495—1496 macht Meister Andreas von Cleve das Bild der a. Jungfrau, das unten an dem nordwestlichen Ende des Mittelschiffes die Reihe der Statuen abschließt.

1501 wurden eiserne Haken bezahlt, mit denen es befestigt ist. Die Statuen der h. drei Könige umgeben das Bild der Mutter Gottes. Ueber die Verfertigung des Bildes des Königs, der an der Nordseite neben ihr steht, fehlen die Nachrichten. Die Statuen der beiden andern Könige, die beiden letzten an der Südseite des Mittelschiffes, stammen aus den Jahren 1551—1553. Sie und ihre Baldachine kamen aus Kalkar und zwar aus der Werkstätte des Meisters Arnold von Wicht.

1500. Die südlichen Seitenschiffe waren so weit fertig, daß man sie eindecken konnte. Die Fenster wurden während des Winters mit Stroh verkleidet, bis das Glas eingesetzt wurde. Auch 1502 und 1511 werden Fenster, die noch kein Glas haben, mit Stroh verstopft. (Forts. folgt.)

10. Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes.

Mitgetheilt von Rektor Freudenhammer.

Menselen.

Der Pfarrer von Menselen berichtet am 29. Juni 1682 an den Propst von Xanten, wie folgt:

Menselen gehört zum Amte Rheinberg, zum Territorium Köln. Seine Kirche, welche mit dem ganzen Orte zuerst im Jahre 1672 von den Holländern und dann im Jahre 1675 von den luxemburgischen Soldaten abermals beklagenswertherweise geplündert wurde, hat die hl. Walburga zur Patronin. Das Fest der Kirchweihe ist jährlich am Sonntage nach Maria Geburt; die Kirche soll, was mir aber wenig wahrscheinlich scheint, einst Filiale gewesen sein und die Pfarrkirche zu Capellen, im Herzogthum Geldern, zur Mutterkirche gehabt haben. Sie ist geräumig genug und mit Rücksicht auf den Ort und die Zeitumstände schön, auch unverletzt und nicht profanirt. Der Tabernakel ist von Holz, reinlich, gut verschlossen und vom verstorbenen Official Delongh benedicirt. Die Lampe vor dem hl. Sakrament ist von Kupfer und brennt darin wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte das Licht nur dann und wann. Reliquien sind nicht da, außer etwelchen auf dem beweglichen Altare, die mir aber nicht bekannt sind. Drei Altäre sind im östlichen Theile, die jedoch nicht consecrirt, noch dotirt sind. Der Hochaltar heißt Altar aller Heiligen, der südliche Altar Muttergottes-Altar und der westliche heißt Walburgis-Altar; sie haben alle geziemenden Schmuck. Die Flur ist rein und eben, der eine Beichtstuhl nebst Kanzel an passender Stelle, die Bänke sind vielfach verfallen, die Thüren sind unverletzt und bieten Sicherheit, die Fenster aber sind hie und da in schlechtem Zustande. Die Sakristei, obwohl sie fest und gut verschlossen war, ist von den Holländern geradezu aufgebrochen; sie ist sehr feucht und für den Gottesdienst nicht brauchbar und deshalb seit der Kriegszeit bis heute noch nicht reparirt, man hat jedoch Anstalt getroffen, daß sie erneuert und vergrößert werde. Ein Archiv ist hier nicht; die auf Kirche und Armen bezüglichen Dokumente sind beim Sekretär in Rheinberg, die auf Pastorat und Vikarie bezüglichen werden, wie ich glaube, im Archiv zu Xanten aufbewahrt. Der Kirchhof ist eingeschlossen und kann von Thieren nicht betreten werden, er ist auch nicht profanirt. Das Beinhaus ist seinem Zwecke angemessen. Das Begräbniß nicht getaufter Kinder geschieht außerhalb der Kirche und hat man für dieselben einen Kirchhof neben einem Heiligenhäuschen im Orte angelegt. Ein Hospital ist nicht vorhanden. Freiwillige Gaben kommen nicht ein außer einigen unbedeutenden im Opferkasten, die sowohl für die Kirche als die Armen von den Kirchmeistern verausgabt werden, worüber diese zugleich mit den Kircheneinkünften Rechnung legen. Es gibt hier auch kein Kloster, wohl aber ein Heiligenhäuschen in Mitte des Ortes, wozu aber keine Einkünfte gehören.

Kirchengeräthe: Vier kupferne und fünf zinnerne Leuchter, desgleichen zwei schwarze aus Holz für Leichendienste. Drei Antipendien aus Leder mit Gold durchwirkt, ein weißes, ein grünes und ein schwarzes. Zwei Gardinen[1]) aus Leinwand von weißer Farbe. Fünf größere und zwei kleinere Altartücher; sie sind mit Ausnahme von zweien von den Herren Commissaren Gaien und Valk benedicirt. Sechs Decken für das Meßbuch. Drei Gefäße für Weihwasser, eines aus Kupfer, ein anderes aus Zinn, ein drittes von Stein. Ein Sprengwedel und ein Lesepult; drei Fahnen und zwei Lucernen. Ein Kreuz für Begräbnißfeier und eines für die hl. Woche. Fünf Kelchvela von gleicher Farbe wie die Casel, ebenso die Pallen. Sieben Corporalien und elf Purificatorien, welche mit den Corporalien vom Pfarrer abluirt und dann von der Frau des Küsters gewaschen werden. Eine Palla zur Bedeckung des Altares ist nicht da. Wir haben eine Schelle und für die Communicanten eine Bank nebst Tuch und Becher.

[1]) Diese befanden sich an den beiden Seiten des Altares, um hier den Blick auf den Altar zu hindern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein Schiffchen nebst Löffel, und ein verletztes Weirauchfaß besitzen wir; für die Statue der Muttergottes haben wir ein Traggestell. Caseln mit Stolen und Manipeln: Zwei weiße, drei rothe, eine grüne, eine violettene und zwei schwarze. Tunicellen sind nicht da, noch Dalmatiken, auch nicht ein Pluviale. Wir haben vier Alben mit drei Cingula.

Bücher: Ein römisches und ein kölnisches Missale, ein Graduale, ein Processionale, ein Directorium, eine kölnische und zwei römische Agenden, Sekreten-Tafeln auf dem Hochaltare, ein Tauf-Copulations- und Todtenbuch. Anniversarien haben wir nicht. Drei Glocken sind da; die große heißt Walburgis-, die mittlere Muttergottes- und die kleine Johannes Baptist-Glocke; die zwei letzteren sind vom Commissar Valk im Jahre 1675 geweiht, in Betreff der ersten weiß man nichts. An der Kirche ist nur eine Sonnenuhr. Für Leichenbegängnisse haben wir einen Katafalk, auf dem schwarzen Tuch sind achtzehn gemalte Todtenköpfe. Manches Andere besaßen wir noch, was aber die holländischen und luxemburgischen Soldaten, als sie Kirche und Ort plünderten, uns genommen haben und wovon wir die Aufzeichnung in Händen haben.

Pfarrer: Er heißt Theodor Heimerichs und ist 41 Jahre und 5 Monate alt. Die Inferiora absolvirte er zu Emmerich, die Philosophie zu Calkar, Theologie studirte er aber zwei Jahre zu Köln und erlangte während des Studiums im Jahre 1663 am 4. März nach Tod des Alexander Rhoden die hiesige Pastorat. Von Adrian von Walenburg wurde er am 30. März 1664 zum Priester geweiht auf den Titel hiesiger Pastorat, die er am nächsten Feste der hl. Margaretha 17 J. besessen hat. Das Patronatrecht hat der König von Spanien als Herzog von Geldern; Collation und Investitur steht beim Propst von Xanten. Der Pfarrer ist investirt vom Propst Damian Haltard von der Leyen, approbirt vom Generalvikar Außem am 26. August 1664. Außer der Pastorat hat er kein anderes Beneficium. Obgleich die Reparation des Pfarrhauses nach den Synodaldekreten vom Pfarrer geschehen muß, so hat doch die Gemeinde sie bisher freiwillig auf ihre Kosten vornehmen lassen. An Sonn- und Festtagen ist Hochamt, Predigt und Katechese, woran die Parochianen fleißig Antheil nehmen, auch an den Wochentagen celebrirt der Pfarrer etliche Male und zuweilen je nach Opportunität und Disposition auch immer. Feierliche Prozession ist am Frohnleichnams-, Kirchweih- und Hagelfeier-Fest, letzteres ist am Freitag nach der Himmelfahrt Christi. Bruderschaften und Sodalitäten sind hier nicht. Die Firmung ist seit Menschengedenken hier nicht gespendet, zu Xanten, Rheinberg und anderswo aber im Herbste des Jahres 1662. Der Pfarrer bringt, bekleidet mit Rochet und Stola, unter Vortritt des Küsters mit Licht und Schelle die hl. Eucharistie zu Kranken, welche in der Nähe wohnen, zu entfernt wohnenden Kranken trägt er wegen der schmutzigen Wege und der zahllosen Zäune sie mit der silbernen Pyxis in einem seidenen Säckchen unter der Toga und trägt der Küster ihm Rochet, Stola und Agende. In der Pfarre sind 51 Familien, 298 Seelen, 194 Communicanten und 19 Gefirmte. In diesem Jahre sind 2 getauft, 12 copulirt, 5 gestorben.

Vikar: Kein Kaplan ist da; der Vikar Joh. Andr. Weyer ist 47 Jahre alt und hörte Theologie zu Köln beim Georg Stravius. Auf den Titel der Vikarie von St. Mauritz und St. Sebastian zu Xanten ist er an der Vigilie vor Ostern im Jahre 1659 zum Priester geweiht; im Jahre 1662 erhielt er die Muttergottes-Vikarie zu Menselen. Hiervon haben das Patronatrecht der Drost und die Scheffen von Menselen, die Collation und Investitur gehört dem Propst von Xanten. Er hat keine Dienstwohnung und wohnt nicht am Orte, sondern zu Rheinberg. An Einkünften bekommt er jährlich zwei Malter Roggen und zwei Malter Hafer aus verpachteten Aeckern und Wiesen zu Alpen, ferner neun clev. Daler aus einem Gemüse- und Baumgarten zu Menselen in der Größe von einem köln. Morgen. Er hat keine Seelsorge und braucht wöchentlich nur eine Messe zu lesen; man ist verschiedener Meinung darüber, wo es geschehen muß.

Kirchmeister: Hierzu sind ernannt Heinrich Funk und Peter van Laek, jener ist vom Prätor Boekhorst zu Rheinberg vormals im Jahre 1668 mit meinem Rath und meiner Bewilligung aufgestellt, dieser aber vom Herrn Campmann, Schultheiß desselben Ortes, im Jahre 1673 ohne mein Wissen und meinen Willen. Sie bleiben nicht fortwährend im Amte, sondern pflegen alle zwei Jahre gewechselt zu werden; freilich sind die Vorgenannten bis auf den heutigen Tag geblieben und haben auch keine Rechnung abgelegt, weshalb ich nicht, wie ich wünsche, der Kirche von Nutzen sein kann. Ebendasselbe gilt von den Armenmeistern Wilh. Heukens und Wilh. Dommers.

Schulmeister: Ein beständiger Schulmeister ist hier nicht, auch gibt es für ihn keine fundirten Revenuen. Blos der unten genannte Küster (welcher die Inferiora und die Philosophie absolvirt hat) hat zu meiner Zeit je nach Belieben Schule gehalten und nicht gehalten. Seit drei Jahren bekommt er für das Schulhalten gemäß einem mit der Gemeinde abgeschlossenen Contrakt jährlich einen Reichsthaler und Weide für eine Kuh; zudem bezieht er monatlich an Schulgeld von jedem Schüler (es waren derer in diesem Jahre höchstens zwanzig), sowohl von solchem, der lesen oder schreiben lernt, fünf Stüber (As).

Der Küster heißt Otto Ringenberg, ist aus Hüls und 42 J. alt. Er ist für hiesige Küsterei nach dem Tode des letzten Inhabers Martin Jansen am 19. Sept. 1668 vom Baron Bernh. von Pallandt, Herrn in Eyl und Drost in Rheinberg, präsentirt und am 21. desselben Monats vom Commissar Gerh. van Laek investirt. Er thut seine Schuldigkeit; die Kirche und ihre Schmucksachen hält er reinlich. (Es folgen hier nun specificirte Angaben der Kirchen- und Pastoratsländereien und solcher, die zum Küster- und Armenfonds gehören.)

(Forts. folgt.)

Wachtendonk während des siebenjährigen Krieges.

Von L. Henrichs.

(Schluß.)

Nicht minder waren die Contributionen und Lieferungen im Jahre 1762 und nur mit der größten Mühe gelang es, bei den fast gänzlich erschöpften Mitteln des Landes, sie aufzubringen. Trotzdem verlangte im November 1762 der Intendant de Fumeron zu Wesel die sofortige Zahlung der Geldcontribution für den zweiten Termin (30. April 1763), und weil diese nicht entrichtet wurde, ließ er in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember die ständigen Deputirten mit ihrem Syndikus und Andern gefangen nehmen und am folgenden Tage unter Eskorte nach Wesel führen. Hier angekommen wurden sie nochmals vom Intendanten zur Zahlung aufgefordert und darauf aufmerksam gemacht, daß man sie im Weigerungsfalle am nächsten Tage nach Frankreich bringen werde; sie erklärten jedoch auch diesmal, daß sie zur Zahlung nicht im Stande seien und daher selbst die härteste Strafe erleiden müßten. Als aber am 23. Dezember der Intendant ihnen eröffnete, daß sie wegen ihrer Hartnäckigkeit am nächsten Tage nach Frankreich transportirt würden und das Geldernland recht Schlimmes zu erwarten hätte, gaben sie das schriftliche Versprechen, die verlangte Contribution am 30. Dezember zu Wesel zahlen zu wollen, worauf sie ihre Freiheit wiedererhielten. Sofort wurden nun am 25. Dezember, um das angedrohte Unheil vom Lande abzuwenden, die gewünschten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Subsidien ausgeschrieben und die einzelnen Gemeinden aufgefordert, innerhalb zwei Tage die auf sie fallende Quote herbeizuschaffen. Dies war ihnen nur dadurch möglich, daß sie, wie so oft früherhin, so auch diesmal zu Anleihen ihre Zuflucht nahmen; so streckte dem Amte Wachtendonk laut Obligation vom 29. Dezember Peter Camp unter Andern ein Capital von 400 Gulden vor.

Nach all diesen Leiden und Erpressungen, welche unser Geldern-Land während der sechs Jahre von den Franzosen erlitten hatte, schlug endlich die lang ersehnte Stunde der Befreiung. Am 15. Februar 1763 schlossen Friedrich II. und Maria Theresia den Hubertsburger Frieden, wodurch der Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, wiederherstellt wurde und somit auch unsere Gegend wieder unter preußische Herrschaft kam. Die materielle Lage der Stadt und des Landes Wachtendonk war damals keineswegs eine erfreuliche; vielfach herrschte Armuth, Grund und Boden hatte fast keinen Werth, dazu hatte die Kapitalschuld bedeutend zugenommen. Aufgenommen hatte

Stadt W.	1757—	$2626\frac{2}{3}$	Reichsthaler
	1758—	$366\frac{2}{3}$	"
	1759—	550	"
	1760—	$955\frac{1}{2}$	"
	1761—	$666\frac{2}{3}$	"
	1762—	500	"
		$5665\frac{1}{2}$	Reichsthaler
Amt W.	1757—	$4506\frac{5}{6}$	Reichsthaler
	1758—	$1766\frac{2}{3}$	"
	1759—	$266\frac{2}{3}$	"
	1761—	3000	"
	1762—	2300	"
		$11840\frac{1}{6}$	Reichsthaler.

Kurze Zeit nach dem Hubertsburgerfrieden begab sich Friedrich II. in seine westlichen Provinzen, um sich persönlich von ihrer unglücklichen Lage zu überzeugen und traf sodann nach seiner Rückkehr zu Berlin geeignete Maßregeln behufs Ordnung des Schuldenwesens. Als Mittel zur Entlastung der Gemeinden wurde im Jahre 1764 von den Landständen und der Kriegs- und Domainencommission zu Geldern, da von den aufgenommenen Capitalien meistens fünf Procent gezahlt werden mußte, eine Reduction der Zinsen vorgenommen und der Verkauf entbehrlicher Gemeindegründe für gut befunden. Wie demzufolge die Gemeinde Wankum zum Verkaufe des mit Wachtendonk gemeinschaftlich benutzten Hagenbruchs überging und hierdurch zwischen beiden Gemeinden ein heftiger Streit hervorgerufen wurde, ist früher schon in dieser Zeitschrift erörtert worden. (Siehe Jahrg. 1880, Seite 15.) In der Landgemeinde Wachtendonk wurden im Jahre 1766, am 4. August und folgenden Tagen circa 400 Morgen Gemeindeboden im Gesammtpreise von nur 24,397 clev. Gulden veräußert. Hierbei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß die verkauften Grundstücke die Qualität von Leibgewinnsgütern erhielten, so daß die Eigenthümer von Zeit zu Zeit bei einer neuen Behandigung dem Herrn von Wachtendonk noch eine bestimmte Abgabe entrichten mußten, was allerdings nicht oft mehr wird geschehen sein, da die einige Decennien später hereinbrechende französische Revolution mit allen Feudalrechten gründlich tabula rasa machte.

Schließlich sei hier noch eine Differenz erwähnt, die im Jahre 1768 zwischen einigen Landbewohnern und dem Jurisdictionsherrn entstand. Nach Ausweis der Jahresrechnungen von 1759 und 1760 hatten Stadt und Land Wachtendonk dem Herrn von Esquelbeck für die vielen Dienste und Mühen, die er ihretwegen unternommen hatte, eine Summe von 700 franz. Kronen geschenkt. Im Jahre 1768 aber verlangten die Landbewohner auf Anstiften Eines die Rückerstattung jenes Geldes, weil die Bemühungen des Herrn von Esquelbeck für sie keinen vollständigen Erfolg gehabt hätten und die bereits erwirkten Begünstigungen ihnen im Jahre 1761 wieder genommen seien. Von Esquelbeck erwiederte an die Moersische Kammer, bei der die Sache bereits betrieben wurde, daß er während des Krieges mit Aufwand von großen Kosten stets den Vortheil seiner Untergebenen erstrebt und diese durch seine Vermittlung vieler Begünstigungen sich erfreut hätten; so hätten sie bei einer Auflage von 26,000 Reichsthalern nichts zahlen brauchen, seien ein oder zwei Jahre von den Winterquartieren verschont geblieben, hätten einen Schutzbrief erlangt und in Folge dessen Freiheit von vielen Dienstleistungen, daher sie denn für das ihm gegebene Geschenk reichlich Entschädigung gefunden hätten. Mit diesem Schreiben des Jurisdictionsherrn hat die Angelegenheit, worüber Weiteres nicht vorgefunden wird, ohne Zweifel ihre Erledigung gefunden.

Die Wolfsjagd zu Dülken.

(Ein Schwank.)

Als Dülken noch als großes Reich regierte
Und über vieles Volk sein weises Scepter führte,
Da kam die Trauermähre vor den Magistrat,
Als dieser grad' aus einer Sitzung trat:
Daß in dem Stadtrevier ein großes Unthier wüthe,
Das schon manch Schaf und Kind vom weisesten Geblüte
Erwürget hätt'! — Da ward nun Rath gepflogen,
Und als man tief bedächtig nun erwogen,
Welch Unglück zu erwarten sei von solchem Ungeheure,
Wenn nicht ein weiser Spruch ihm baldigst steure:
Da hob der weiseste der Räthe seine Stimm'
Und sprach: „Wer etwas Wicht'ges hören will, vernimm!
Es ist wohl Jedem aus den Herrn bekannt,
Wie einst ein weitgereis'ter Musikant,
Der zwar nicht ob der Mäßigkeit berüchtigt,
Vor einem wüth'gen Thier geflüchtigt,
Und mit genauer Noth sich kaum
Noch retten konnt auf einen Baum;
Und wie er dann, als mit den Tatzen
Das Thier sich angeschickt, die Eiche auszukratzen
Begann sein letztes Lied zu singen,
Der Geige letzte Töne ließ erklingen; —
Und wie, o Wunder! da das Thier mit Hast
Die Flucht ergriff, ohn' Ruh und Rast. —
D'raus zieh' ich weislich nun den Schluß,
Daß man, was fähig ist, entbieten muß,
Am nächsten Morgen früh sich einzufinden,
Sich eine Geige auf den Bauch zu binden,
Und an den rechten Fuß den Bogen.
So wird die ganze Stadt mit einem Kreis umzogen,
Und Hand in Hand gebildet eine Kette,
Daß so vor'm Unthier man das Leben rette!
Und will das Thier in ihre Nähe dringen,
Dann hebt man schnell den Fuß und läßt die Geig' erklingen,
Und hält, wie weiland auch der arme Spielmann that,
Das böse Krokodill entfernt vom hohen Rath.
Doch streng verboten sei 's, die Hände loszulassen,
Sonst könnte leicht das Thier auf eine Lücke passen
Und unvermerkt hindurch in uns're Stadt sich schleichen
Und wohl bei weisem Rath den Schöffenstuhl erreichen.
Als mit gesperrtem Mund die Schöffen das vernommen,
Ward jubelnd dieser Rath mehrstimmig angenommen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Und das Gebot erging ganz eiliglich
An Jung und Alt: „Ein Jeder stelle sich!“ —
Zum guten Glück war in den Magazinen
Manch schönes Schock der besten Violinen,
Und Jeder kam nun hinkend angezogen;
(Denn an dem rechten Fuße war der Bogen,
Und nach den drob verlesenen Gesetzen
Wars streng verboten, diesen auf die Erd' zu setzen.)
Nicht lange währts, da war um Haus und Garten
Die Kette fertig, um das Mordthier zu erwarten.
Da fiel es Einem ein, es könnte wohl geschehen,
Daß sich der Feind nicht schnell genug ließ sehen,
Und dann, was gar nicht zu vermeiden,
Die armen Wächter müßten Hunger leiden.
Da boten sich die Schöffen selber dann bereit,
Zu speisen sie bei jeder Mahlzeitszeit. —
Ein reicher Rathsherr wollte, sich zu pflegen,
Zum Mittagsschläfchen eben in die Scheune legen:
Da drang hervor — o Grausen — aus den Ecken
Das böse Thier, das dort sich zu verstecken
Gewußt, und griff den Zitternden beim Zopfe,
Dem's doch gelang mit heilem Kopfe
Noch unversehrt durch's Hühnerloch zu passen,
Und die Perücke nur dem Wolfe zu belassen.
Durch diesen Zufall nun, wo's nicht vermuthet, aufgescheucht,
Hatt' bald das Ungethüm die Grenz' erreicht,
Wo mit der Speise grad der Schöffen einer stand,
Den Löffel, um den Brei zu rühren, in der Hand,
Der schnell die Flucht ergreift mit großem Schrei,
Im Stiche läßt den Löffel und den Brei.
Der Wolf, nicht satt von der Perücke, roch
Die Speis' und steckt den Kopf tief in des Kessels Loch,
Und brennt die Schnauze sich
Und brüllet fürchterlich! —
Doch fängt das Brüllen später recht erst an,
Als er den Kopf nicht aus dem Kessel langen kann,
Und ihm der heiße Brei, je mehr er ras't und sprang,
Je mehr er tobt, in Nas' und Ohren drang. —
Auch an der Wächter Kette hört man eine Weile
Des arg betrog'nen Würgers kupfernes Geheule,
Da drang auf einmal, Weh! durch eines Gartens Thor
Das Drachenthier mit eh'rnem Kopf in größter Wuth hervor!
Und schnell entsteht von tausend Geigen ein Gedröhne,
Aus tausend Kehlen Harmonie, Getöne —,
Wovon die Lüfte, wie bei Ungewittern,
In heißer Angst wie Espenblätter zittern.
Und wie der Wolf die selt'nen Melodien hört,
Macht er verzweifelnd brüllend: Kehrt,
Und stößt mit blinder Wuth, im überschnellen Sturm,
Mit seinem töpf'nen Kopf gewaltig an den Thurm,
Daß von dem Stoß des Thurmes Spitze bebt,
Und stürzend, welch ein Glück! — den alten Wolf begräbt.

J. M. Wimmers.

Miscellen.

Anno 1650, den 11. Tag Januari ist geschehen, dass eine Jonge Tochter, welche zuvor auf dem Haus zur Dyck vor Kammermagd gedient bei der alten Gräfin, seeliger Gedächtniss, nun mehr bei der Junger Juffern auff Schlickums, undt wie sie mir selber erzählet und desswegen geratzfraget, wie dass sie nach Lidtberg willens zu gehen, in dem sie ist gekommen an das Eck von der Hag[1]) sei ein Jonger Reuter mit einem schönen Colett und Mantel bekleidet von Führt[1]) kommen gejagt undt ihr zugesprochen, wohe sie zu Hauss, hatte sie mehr in Westphale gesehen, wäre auch mehr in ihrer Mutter Hauss aus- undt eingegangen, ob sie, die Jungfer seiner begehrend; darauf sie zur Antwort gegeben, es wäre ihre Gelegenheit noch nicht, muss noch ein Jahr oder drei warten, darauf er geantwortet, da war nichts angelegen, er wolle auch wohl so lange warten; griff also in sein Säckel, bekompt daraus ein Duckat, wirft sie der Jungfer dar auf die Erd, reichet sie nicht in die Hand der Jungfer und jagdt also wiederumb den Weg, den er kommen war, zurück. Die Jungfer nimmt die Duckat auf, liess sie besehen, so ist es eine schöne Duckat, aber durch gutter Leuth Rath gehet sie hin undt wirft die Duckat wieder auf den Weg, da sie niedergeworfen. Dahero, o Mensch, sehe des Teufels List, befehle dich Gott und bete täglich: et ne nos inducas in tentationem.

Pastor Cremerius, Gleen 1650.

Die Pescher Zehnten hat mein Vatter[2]) zwischen 40—50 Jahren gepachtet gehabt, und hatte die descript. von einem alteren manne, Jan genannt, welcher bey hondert Jahr gewesen undt den Zehenden eine lange Zeitt gepachtet gehabt, auch der Zehende vur 30 Jahren durch den Herrn von Mylendunck durch einen Landmesser hat messen lassen, zu sehen, was seiner Herrlichkeit Antheil belangen thut, wobei mein Vatter zugegen gewesen. — Wie meine alte Nachricht von Herrn Caspar Cochemio, gewesen allhier Pastor (1617—1623) mit sich prenget, wie auch Wilhelmus Wiese, jetzigen Halfen zu Commern[3]) mir gesagt, dass mir auch einiger Zehende gepuhre von seinem Acker, dasselbe mir auch mein Vatter gesagt, der vur Zeitten zu Commern bei seinem Vatter gewohnet.

1642 bis Juny 1643. In diesen grossen angsthaften Zeitten sindt wir auf Lidtbergh beieinander gewesen, gleich zur Zeit der Verstorungh zu Jerusalem. In kurzer Zeitt gestorben auff Lidtbergh bei viertehalb tausend menschen, alle örter lige (Leichen?), Garth undt Baumgarthen leigt voller Thodten. In so grosser menge Volks sindt in einem gantzen Jahr nuhr zwei Kinder zur Welt gebohren, einss auss diesser Pfahr, dass andere auss dem Schechtelhausen[4]), welche ich getauft.

Pastor Cremerius, Gleen.

Die Küsterei zu Straelen.

Nach einer mir vorliegenden Copie übertrug Herzog Adolf von Geldern alle Rechte, die seine Vorfahren und er selbst bisher an der Küsterei der Pfarrkirche zu Straelen hatten, an die Scheffen daselbst, welche dies Amt

[1]) Gesträuch auf Liedberg.

[1]) Haus Fürth bei Liedberg, Eigenthum des Grafen Myrbach zu Harff.

[2]) Joannes Cremerius, geboren zu Drölsholz bei Liedberg, war Pastor zu Glehn von 1642—1668. In seinem Testament vermachte er sein Erbe daselbst der Kirche zu Glehn und starb daselbst im September 1668.

(1661 verpachtete Pastor Cremerius zwei Morgen Land zu Drölsholz an Johann Beckers daselbst.)

[3]) Commerhof bei Liedberg.

[4]) Schechtelhausen ist Schelsen bei Liedberg.

Wahrscheinlich hatte sich die nächste Umgebung auf Liedberg geflüchtet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei jedesmaliger Erledigung fortan vergeben sollen. Alle Briefe, welche darüber handeln, dass die Küsterei vormals der Kapelle in Sand incorporirt gewesen sei, sollten den Scheffen übergeben werden. „Auch bekennen wir Herzog, wofern es uns dünkte, dass unsere Ritterschaft, Scheffen und Kirchspielsleute von Straelen oder sonst Jemand uns mit dieser Küsterei in irgend einer Weise beleidigt oder erzürnt hatten, dass wir ihnen verziehen haben, denn sie sollen fortan die Küsterei und die Collation derselben in Frieden besitzen. Dafür aber sollen die Untergebenen von Straelen soviel Gemeindeboden verkaufen, dass aus demselben jährlich als Rente 14 Malter Roggen an die Kapelle zu Sand geliefert werden."

So geschehen im Jahre 1453 Mittwochs nach dem Feste der Heimsuchung Mariens. L. Henrichs.

Abergläubisches.

Von Jos. Cremer in Corschenbroich.

(Fortsetzung.)

147. Wer während des Fallens eines Sternes (Sternschnuppe) einen Wunsch ausspricht, wird ihn unfehlbar erfüllt sehen. (Fortsetzung folgt.)

Antworten.

Frage 12. Die Schwerter sind ein Bestandtheil des kursächsischen Wappens; dieselben deuten die Marschallswürde des heiligen römischen Reichs deutscher Nation an, verliehen dem Herzog von Sachsen-Wittenberg durch König Karl IV. gemäß der goldenen Bulle.

Anna Maria von Holtrop (Geschichtsfr. S. 88), welche 6. Juli 1667 Johann Heinrich von und zu Elmpt heirathete (also seine 3. Gattin war), war in erster Ehe mit einem Herrn v. Keverberg vermählt. Sie heirathete in dritter Ehe am 3. October 1689 Johann Friedrich von Rohe, Wittwer von Catharina von Keverberg—Aldengoor, welcher sich Herr zu Elmpt nennt und am 22. März 1698 zu Elmpt starb. Anna Maria starb kinderlos am 15. Oct. 1701 zu Dilborn. v. O.

Frage 13. Zu Kempen, wo bis in die jüngsten Jahre die Dienstboten um St. Victor (Zint Veiter) den Dienst wechselten, hießen diese „Zint Veiterschgähs", woraus Fichtergäste entstanden sein kann.

Zillisheim im Elsaß. Menden.

Frage 13. Das Wort Vichtern, also mit V, nicht mit F zu schreiben, ist herzuleiten von St. Victor, weil am St. Vitorsfest (10. October) am Niederrhein die Dienstboten verzogen. An diesem Tage sah man früher massenweise die Vichtergäste mit ihrem Vichterpack (in ein rothes Sacktuch geknüpfte Habseligkeiten) von Wirthshaus zu Wirthshaus ziehen, ehe sie den neuen Dienst antraten.

Düsseldorf. Gust. Aander Heyden.

Frage 14. Bei Scholten: „Baurechnungen der St. Victorskirche zu Xanten" S. 46 kommt ein „Dmnus. Jo. de Ginderick" vor. De Ginderick bezeichnet hier aber bloß den Wohnort oder die Herkunft. Aehnlich heißt es l. c. S. 63 „Magister Andreas de Clivis, qui fecerat ymaginem B. M." Dominus Johannes war wahrscheinlich Cleriker zu Ginderich. Ein adeliges Geschlecht von Ginderich kommt in der Geschichte nirgends vor.

Frage 15. Bezüglich des Reitens auf hölzernem Esel finde ich im Maasgouw S. 452 folgende Fälle angegeben. „Am 9. Juli 1632, als etliche Soldaten (zu Roermond) sich gegen ihre Officiere verfehlt und einige Gewaltthätigkeiten an Leuten begangen hatten, weshalb sie vom Kriegsrath zum Tode verurtheilt waren, ihnen jedoch durch Vermittlung etlicher Officiere das Leben geschenkt wurde, sind gleichwohl Andern zum Exempel auf dem Markte ihrer drei auf den Esel gesetzt für die Dauer von zwei Stunden."

Gemäß den Receßbüchern faßte der Magistrat zu Roermond am 8. April 1666 den Beschluß, „es solle publicirt werden, daß alle diejenigen, welche einige Materialien für Herstellung von Gehöften entwenden oder die Höfe in- und außerhalb der Stadt bestehlen würden, für das erste Mal auf den Esel am Markte allhier gestellt und für das zweite Mal arbiträr am Leibe bestraft werden sollten." Auch zu Venlo muß diese Strafweise bestanden haben, denn auf einer in Mitte vorigen Jahrhunderts angefertigten Zeichnung des dortigen Rathhauses erblickt man an der nordwestlichen Ecke des Marktes gegenüber der Halle einen großen hölzernen Esel. (Maasgouw. S. 446). Bei von Mering und Reischert: Zur Geschichte der Stadt Köln II, S. 200 kommt auf einer Malerei ebenfalls ein Strafesel vor, auf den in jener Stadt sogenannten Kölnischen Funken gesetzt wurden.

In mehreren Orten mußten ehedem Verbrecher zu ihrer Strafe und Besserung einen Ritt auf einem lebenden Esel unternehmen. Wie die Köln. Zeitung 1880, Nr. 86 berichtet, hatte die Familie von Frankenstein von der Stadt Darmstadt ein Lehen, welches die Benennung „Eselslehen zu Bessungen" führte und mit einem jährlichen Einkommen von 12 Maltern Korn für den Inhaber verbunden war, wofür dieser die Verpflichtung hatte, jedesmal einen Esel zu stellen, wenn eine Frau, die ihren Mann geschlagen hatte, zu einem Ritt durch die Stadt verurtheilt war. Hatte die liebe Ehehälfte ihren Mann hinterlistiger Weise, ohne daß dieser sich vertheidigen konnte, mit Schlägen traktirt, so war es Aufgabe des Frankensteiner Boten, den Esel durch die Stadt zu führen, hatte aber der Mann in offener Fehde sich mit seinem Weibe herumgeschlagen, so lag ihm selbst die Führung des Esels ob. Späterhin mußten auch, wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters und Rathes zu Darmstadt vom Jahre 1536 erhellt, unartige Männer dem Eselsritt sich unterziehen, was aber nicht ohne Protest des Lehnsinhabers blieb, da dieser nur dann eine Verpflichtung zur Stellung des Esels anerkannte, wenn es sich um Besserung einer Xantippe galt. Uebrigens war, wie ein Bericht des Amtmannes zu Homburg an die Regierung zu Marburg vom Jahre 1593 ergibt, die Sitte, böse Weiber auf einem Esel reiten zu lassen, auch in anderen Orten Hessens in Gebrauch. L. Henrichs.

Frage 16. Ausgestiefelt? Das Wort kommt von Staffeln, Stufen. Früher hatten die Kaufleute stufenförmige Gestelle, um ihre Waaren besser zu präsentiren. In Köln sagt man von Altaraufsätzen, die staffelförmig eingerichtet und geschmückt sind: „Die Altäre sind schön gestiefelt." Dort gab es vor Zeiten eine Kirche „Maria zu den Staffeln", weil man auf Stufen zu ihr emporsteigen mußte. Aus Bedburdyck.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf